

LUTHERSTADT EISLEBEN **INFO**

AMTSBLATT

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER LUTHERSTADT EISLEBEN
mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hederleben,
Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode,
Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

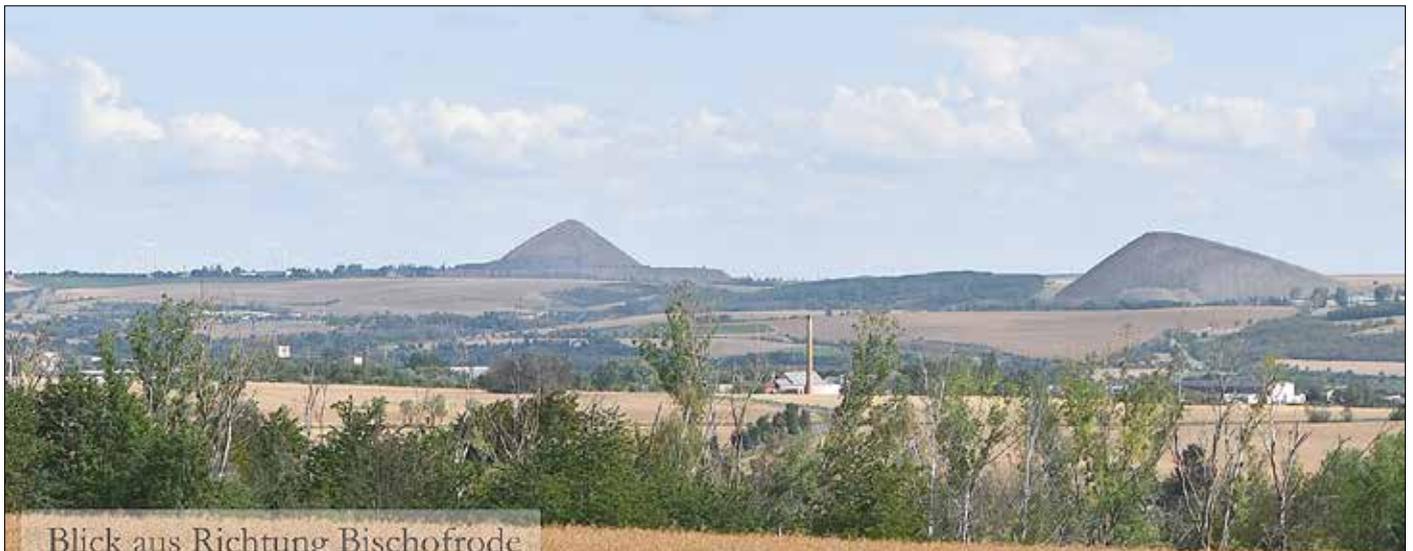


Jahrgang 30

Samstag, den 25. Juli 2020

www.eisleben.eu

Nummer 7



Blick aus Richtung Bischofrode

LUTHERWEGSPAZIERGANG 2.0

www.kirche-in-eisleben.de | www.martinluther.de
www.lutherstaedte-eisleben-mansfeld.de



15. SPAZIERGANG
AUF DEM LUTHERWEG
30. AUGUST 2020 14-18 UHR

START: MALZSCHEUNE ZIEL: ANNENKIRCHE
LUTHERSTADT EISLEBEN

Öffnungszeiten der Verwaltung

Rathaus

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben

Hausadresse: Markt 01,
06295 Lutherstadt Eisleben
Telefon: 03475 655-0
Fax.: 03475 655111
Website: www.eisleben.eu
E-Mail: kontakt@lutherstadt-eisleben.de
Sprechzeiten wie Stadtverwaltung – Donnerstag nach Vereinbarung
Sekretariat des Bürgermeisters: Frau Cathrin Hartych
Telefon: 03475 655-101

Öffnungszeiten

Allgemeine Sprechzeiten der gesamten Stadtverwaltung (Rathaus Markt 1, Haus 2 Münzstraße 10, Alte Bergschule Katharinenstift und Bauamt Klosterstraße 23)

Montag	08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

Bürgerzentrum

Einwohnermeldeamt, Ordnungsamt, Gewerbeamt, Bußgeldstelle, Wohngeldstelle und Datenschutz

Sangerhäuser Straße 12/13, Katharinenstift

Montag	08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr
Samstag	jeden 1. Samstag im Monat 09.00 – 11.00 Uhr

Stadtbibliothek

Telefon: 03475 655176
Sangerhäuser Straße 14, Katharinenstift

Montag	12.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	09.00 – 18.00 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung
Samstag	jeden 1. Samstag im Monat 09.00 – 11.00 Uhr

Stabsstellen

Gleichstellung (Rathaus, Markt 01)	Tel.: 03475 655120
Büro des Bürgermeisters, Antikorruptionsbeauftragte (Rathaus, Markt 01)	Tel.: 03475 655102
Beteiligungsmanagement (Rathaus, Markt 01)	Tel.: 03475 655143
Datenschutzbeauftragte (Sangerhäuser Straße 12/13)	Tel.: 03475 655510
Personalrat	Tel.: 03475 655150
Rechnungsprüfungsamt (Münzstraße 10)	Tel.: 03475 655145
Wirtschaft, Schulen, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination (Münzstraße 10)	Tel.: 03475 655500
Kultur, Öffentlichkeitsarbeit und Städtepartnerschaft (Sangerhäuser Straße 12)	Tel.: 03475 655601

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben

Grabenstraße 20

Dienstag	09.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung
Telefon	03475 7119788
Telefax	03475 6129289
E-Mail:	eb.kita@lutherstadt-eisleben.de
Website:	www.kindertageseinrichtungen-eisleben.de

Friedhofsverwaltung

Magdeburger Str. 7b

Montag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Ämter der Stadtverwaltung

Rathaus, Markt 01

Bürgermeister	655-100
Büro des Bürgermeisters	655-102
Standesamt	655-307
Büro des Stadtrates	655-117
Poststelle/Fundbüro	655-124
Rechtsangelegenheiten	655-105
Sachgebiet Personal/Organisation	655-130
Sachgebiet Allgemeine Verwaltung	655-118
Sachgebiet EDV	655-123

Zentrale Dienste/Ordnung und Sicherheit

Sangerhäuser Straße 12 /13

Leiter	655-300
Wahlen/Statistik/Datenschutz	655-510
Einwohnermeldeamt	655-303/ -306
Wohngeldstelle	655-619
Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten/Feuerwehr	655-320
Bußgeldstelle	655-324/ -325
Gewerbe	655-330
Zentrale Vergabestelle	655-230

Fachbereich Finanzen

Münzstraße 10

Leiter	655-200
Sachgebiet Kämmerei	655-209
Sachgebiet Stadtkasse	655-211
Sachgebiet Steuern/Abgaben	655-216

Fachbereich Kommunalentwicklung/Bau

Klosterstraße 23

Leiter	655-731
Sachgebiet Bauverwaltung/Umwelt	655-741
Sachgebiet Stadtplanung/-sanierung	655-751
Sachgebiet Hoch- und Tiefbau	655-711
Sachgebiet Gebäudemanagement	655-766
Sachgebiet Liegenschaften	655-221

Eigenbetriebe der Lutherstadt Eisleben

EB Betriebshof (Wiesenweg 02)	03475 925620
EB Märkte (Wiesenweg 01)	03475 633970
EB Bäder (Wiesenweg 01)	03475 633975
Schwimmbad (Friedensstr. 13)	03475 602173
Freibad (Landwehr 9)	03475 602440
EB Kinder- u. Jugendhaus „Am Wolfstor“ (Am Wolfstor 13)	03475 602232
EB Kindertageseinrichtungen (Grabenstraße 20)	03475 7119787

Schiedsstellen

Schiedsstelle Nord, Markt 1 (Rathaus), 06295 Lutherstadt Eisleben

Telefonnummern: 03475 655180 während der Sprechzeit
Faxnummer: 03475 655311

Bereich: (Lutherstadt Eisleben/ Ortschaft Burgsdorf, Ortschaft Hedersleben, Ortschaft Hedersleben/OT Oberrißdorf, Ortschaft Polleben, Ortschaft Unterrißdorf, Ortschaft Volkstedt, Lutherstadt Eisleben - Bereich Helfta mit Grenzverlauf Rathenaustraße, Bahnhofsring, Friedensstraße, Wolferöder Weg)
Sprechzeit:

Jeden 1. Mittwoch im Monat in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr im Fraktionszimmer des Rathauses der Lutherstadt Eisleben

Schiedsstelle Süd, Markt 1 (Rathaus), 06295 Lutherstadt Eisleben

Telefonnummern: 03475 655180 während der Sprechzeit

Faxnummer: 03475 655311

Bereich: (Lutherstadt Eisleben/ Ortschaft Bischofrode, Ortschaft Osterhausen, Ortschaft Osterhausen/OT Kleinosterhausen, Ortschaft Osterhausen/OT Sittichenbach, Ortschaft Rothenschirmbach, Ortschaft Schmalzerode, Ortschaft Wolferode, Lutherstadt Eisleben im nördlichen Stadtgebiet zwischen der Oberhütte und dem Grenzverlauf zum „Schiedsstellenbereich Nord“)

Sprechzeit:

Jeden 1. Montag im Monat in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr im Fraktionszimmer des Rathauses der Lutherstadt Eisleben

Regionalbereichsbeamten vor Ort

Polizeirevier Mansfeld-Südharz

Friedensstraße 7, 06295 Lutherstadt Eisleben

Frau Gente Tel.: 0160 2576318

Herr Püchner Tel.: 0160 2579504

E-Mail: rbb-eisleben@polizei.sachsen-anhalt.de

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Lutherstadt Eisleben

Beschlüsse Hauptausschuss am 7.7.2020

- Deckung von Mehrkosten bei der Baumaßnahme „Energetische und Allgemeine Sanierung der Sporthalle Torgartenstraße STARK III und EFRE“ Seite 3
- Grundstücksangelegenheit Seite 3

Beschlüsse Eigenbetriebe

- 7. Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Betriebshof Lutherstadt Eisleben am 22.06.2020 Seite 3
- 3. Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Bäder am 29.06.2020 Seite 3

Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

- Jahresabschluss der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH (SLE) für das Geschäftsjahr 2019 Seite 3
- Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH (Wobau) für das Geschäftsjahr 2019 Seite 5

Informationen aus dem Rathaus

- Änderung der IBAN Nummer Seite 7
- Stellenausschreibung Betriebsleiter des Eigenbetriebes Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“ (m, w, d) Seite 8

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse Hauptausschuss

Beschlüsse des Hauptausschusses am 07.07.2020

Beschluss HAS1/30/20

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Auszahlungen gemäß § 105 KVG zur Deckung von Mehrkosten bei der Baumaßnahme „Energetische und Allgemeine Sanierung der Sporthalle Torgartenstraße STARK III und EFRE“ in Höhe von 70.000 EUR.

HAS1/31/20

Grundstücksangelegenheit

Beschlüsse Eigenbetriebe

7. Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Betriebshof Lutherstadt Eisleben am 22.06.2020

Beschluss-Nr.: BHOF7/25/20

Kauf eines Traktors mit Anbaugeräten (Park und Grün)

Beschluss-Nr.: BHOF7/26/20

Kauf eines Traktors (Friedhof)

Beschluss-Nr.: BHOF7/27/20

Vergabe Baumkataster
-abgelehnt -

Beschluss-Nr.: BHOF7/28/20

Genehmigung der Niederschrift vom 05.11.2019

3. Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Bäder am 29.06.2020

Beschluss-Nr.: BA EB Bäder

EBB3/4/20

Personalangelegenheit

Beschluss-Nr.: BA EB Bäder

EBB3/5/20

Genehmigung der Niederschrift vom 25.11.2019

Bekanntmachung

kommunaler Unternehmen

Jahresabschluss der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH (SLE) für das Geschäftsjahr 2019

Die Gesellschafterversammlung der SLE hat in ihrer Sitzung am 2. Juli 2020 den Jahresabschluss 2019 festgestellt, die Aufsichtsratsmitglieder für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 entlastet und beschlossen vom Jahresüberschuss in Höhe von 2.656.550,89 € einen Betrag in Höhe von 1.328.275,45 € (brutto) an die Gesellschafterin auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von 1.328.275,45 € (brutto) der Gewinnrücklage zuzuführen. Die Entlastung des Geschäftsführers hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 2. Juli 2020 beschlossen.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses war die ENERKO GmbH beauftragt. Die ENERKO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Düsseldorf hat den Jahresabschluss 2019 und den Lagebericht entsprechend den §§ 316 ff. HGB hinsichtlich der gesetzlichen Vorschriften geprüft und nach dem abschließenden Ergebnis mit Datum vom 10. Juni 2020 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH
VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungs-

gemäßer Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentlich falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter

<https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie>

eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“, „Gasverteilung“ und „Modernes Mess-

wesen“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des Entwurfs einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW EPS 610 n. F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen. *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten.

Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

Düsseldorf, den 10. Juni 2020

*ENERKO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Müller-Achtenwinter)
Wirtschaftsprüfer*

Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH (Wobau) für das Geschäftsjahr 2019

Die Gesellschafterversammlung der Wobau hat in ihrer Sitzung am 24. Juni 2020 den Jahresabschluss 2019 festgestellt, den Aufsichtsratsmitgliedern und Geschäftsführer für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 die Entlastung erteilt und beschlossen den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 1.157.673,34 € der Gewinnrücklage zuzuführen.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses war die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH beauftragt. Die PricewaterhouseCoopers GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt Am Main, Zweigniederlassung Leipzig - hat den Jahresabschluss 2019 entsprechend der §§ 316 ff. HGB hinsichtlich der gesetzlichen Vorschriften geprüft und nach dem abschließenden Ergebnis am 2. Juni 2020 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH, Lutherstadt Eisleben

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH, Lutherstadt Eisleben, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächlich und rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführten Prüfung eine wesentlich falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentlich falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlich Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erheblich unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsamen Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Leipzig, den 2. Juni 2020

PriceswaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Carl Erik Daum *ppa. René Strobach*
Wirtschaftsprüfer *Wirtschaftsprüfer*

Gemäß Kommunalverfassungsgesetz (KVG) LSA, § 133 Absatz 1 Nr. 2 werden hiermit die Feststellungen der Jahresabschlüsse, die Verwendung der Ergebnisse, die Ergebnis der Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte sowie der Hinweis zur Auslegung ortsüblich bekannt gegeben.

Die Jahresabschlüsse und Lageberichte 2019 der SLE und Wobau liegen in der Zeit vom 10. August 2020 bis 24. August 2020 in der Stadtverwaltung, Markt 1 Rathaus, 06295 Lutherstadt Eisleben, im Beteiligungsmanagement

Mo., Mi., Do. 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Di. 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus. Wir bitten vor Ihrem Besuch unter der Telefon-Nr. 03475 655143 einen Termin zu vereinbaren.



Carsten Staub
Bürgermeister



Informationen aus dem Rathaus

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

an dieser Stelle veröffentlichen wir die offiziellen Bankverbindungen der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben. Bitte beachten Sie die aktuelle Änderung bei der Volksbank Halle (bisher Volks- und Raiffeisenbank Eisleben)



IBAN

Commerzbank
Sparkasse Mansfeld-Südharz
!!! NEU!!! Volksbank Halle
Deutsche Kreditbank Berlin
Deutsche Bank

DE76 8008 0000 0797 1527 00
DE64 8005 5008 3350 0356 62
DE29 8009 3784 0004 4768 16
DE05 1203 0000 0000 8114 48
DE73 8607 0000 0832 8528 00

Vielen Dank,
Ihre Stadtkasse der Lutherstadt Eisleben

Eisleber Wiesenmarkt 2020 und die „Kleine Wiese“ mit Bauernmarkt und Ballontreffen finden nicht statt

Der 499. Eisleber Wiesenmarkt 2020 und die „Kleine Wiese“ mit Bauernmarkt und Ballontreffen in der Zeit vom 18.09. bis 21.09.2020 bzw. 25. - 27.09.2020 finden nicht statt. Grundlage für diese Entscheidungen bildet die Siebte Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt vom 30. Juni 2020.



Entsprechend dieser Verordnung (§ 2 Abs. 2) sind Großveranstaltungen im Sinne der Empfehlungen des Gemeinsamen Krisenstabes des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat und des Bundesministeriums für Gesundheit bis zum 31. Oktober 2020 untersagt.

Bei der „Eisleber Wiese“ als größtes Volksfest in Mitteldeutschland handelt es sich um eine überregionale Großveranstaltung, bei der jährlich ca. 500.000 Besucher aus Deutschland erwartet werden. Zeitweise befinden sich ca. 20.000 Besucher gleichzeitig auf dem Festgelände. Nach Anwendung der Handlungsempfehlung des Robert-Koch-Institutes „Allgemeine Prinzipien der Risikoeinschätzung und Handlungsempfehlung für Großveranstaltungen“ (veröffentlicht am 18.03.2020) steht fest, dass keine geeigneten Maßnahmen getroffen werden können, um das Risiko einer Übertragung einer Infektion auf dem „Eisleber Wiesenmarkt“ zu verringern.

Schweren Herzens haben sich deshalb die Lutherstadt Eisleben und der Eigenbetrieb Märkte nach gemeinsamer Absprache entschieden, dass die Veranstaltung nicht stattfinden kann.

Wir haben uns diese Entscheidung wahrlich nicht leicht gemacht, aber letztlich sind wir als Veranstalter für die Gesundheit vieler tausend Menschen verantwortlich. Auch ich hätte mir als Bürgermeister diesbezüglich einen anderen Start gewünscht. Bei aller Wehmut, die diese Entscheidung mit sich bringt, schaut Marktmeister Sigmund Michalski bereits voller Optimismus nach vorn, auf das Jahr 2021: „Nächstes Jahr feiern wir 500 Jahre Eisleber Wiesenmarkt. Der wird dann noch bunter, noch besser. Die Vorbereitungen haben bereits begonnen.“

**Nächster Erscheinungstermin:
Samstag, der 29. August 2020**

**Nächster Redaktionsschluss:
Montag, der 17. August 2020**

Informationen des Stadtratsbüros

Sitzungstermine 2020/2021

Stadtrat 2020/2021

29.09.2020	8. Sitzung
24.11.2020	9. Sitzung
26.01.2021	10. Sitzung

Hauptausschuss 2020

02.09.2020	7. Sitzung
27.10.2020	8. Sitzung
15.12.2020	9. Sitzung

Änderungen möglich!

Stellenausschreibung

Die Lutherstadt Eisleben schreibt folgende Stelle eines/r

Betriebsleiter des Eigenbetriebes Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“ (m, w, d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden zum 1. Februar 2021 aus.

Wir bieten einen verantwortungsvollen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz.

Der Eigenbetrieb „Kinder- und Jugendhaus Am Wolfstor“ betreibt 4 stationäre Wohngruppen, davon 2 Außenwohngruppe und 2 Projekte betreuter Wohnformen. In der Einrichtung werden ca. 40 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 0 Jahren bis zur Volljährigkeit und darüber hinaus, betreut. Der Betriebsleitung sind 24 Mitarbeiter/Innen unterstellt.

Folgende Aufgabenschwerpunkte gehören zu Ihrem Aufgabengebiet:

- neben der operativ eigenständigen und alleinverantwortlichen wirtschaftlichen und pädagogischen Führung des Eigenbetriebes die Organisation und Realisierung aller laufenden Geschäfte innerhalb des durch das Eigenbetriebsgesetz und der damit verbundenen Betriebsatzung vorgegebenen Rahmens.
- Sie sind verantwortlich für die Betreibung und Bewirtschaftung des Kinder- und Jugendhauses sowie für die kontinuierliche Anpassung einer leistungsfähigen Struktur und Organisation der pädagogischen und der wirtschaftlichen Arbeit.
- Sie entwickeln die Betriebsphilosophie weiter und steuern federführend die fachliche - inhaltliche und konzeptionelle Arbeit.
- Sie initiieren bedarfsorientierte Projekte. Ihnen obliegt die Verantwortung der Gestaltung einer wirksamen fachlichen Außenvertretung.
- Sie arbeiten eng mit den Ämtern anderer Behörden zusammen sowie mit allen am pädagogischen Prozess Beteiligten.
- Sie planen den Personalbedarf und sind als Dienstvorgesetzter aller Beschäftigten des Eigenbetriebes für den Personaleinsatz, die Personalführung und -entwicklung verantwortlich und üben personalrechtliche Entscheidungen aus.
- Sie tragen die Verantwortung hinsichtlich der Buchführung, Haushaltsplanung, Erstellung der Jahresabschlüsse sowie der Weiterentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung im Eigenbetrieb. Sie schließen Vereinbarungen zur Leistungs- und Qualitätsentwicklung und Entgeltvereinbarung für teilstationäre und stationäre Leistungen ab. Sie planen und berechnen dazu entsprechende Entgelte. Zudem sind Sie für die Planung, Durchführung und Abrechnung von Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen verantwortlich.
- Sie nutzen gemeinsam mit Ihren Mitarbeitern Maßnahmen zur Unterstützung der Qualitätssicherung und -entwicklung.

Ihre Eigenschaften passen zu unseren Anforderungen – Sie verfügen über:

- einen erfolgreichen FH-Abschluss bzw. Bachelor im Bereich Sozialpädagogik/Soziale Arbeit sowie einen Nachweis über betriebswirtschaftliche Kenntnisse.
- Kenntnisse und Erfahrungen im Jugendhilfebereich und deren derzeitige Entwicklungstendenzen;
- mehrjährige Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichsten Anliegen;
- Fähigkeiten in der Organisationsentwicklung, Personalführung und im Qualitätsmanagement;
- einen routinierten Umgang MS Office/Open Office;
- einen wertschätzenden und ruhigen Umgangston und über eine ressourcen- und lösungsorientierte Herangehensweise;
- eine selbstständige und strukturierte Arbeitsweise;
- die Fähigkeit zu motivieren, mit Herz und Verstand zu führen, die Fähigkeiten der Mitarbeiter zu erkennen, zu pflegen und zu fördern;
- die Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit auch über die Gleitzeitgrenzen hinaus und
- das Vorhandensein eines gültigen Pkw-Führerscheins.

Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit;
- Entgelt nach Entgeltgruppe E 12 TVöD-VKA einschl. üblicher Sozialleistungen im öffentlichen Dienst.

Die besonderen Pflichten des öffentlichen Arbeitgebers gegenüber schwerbehinderten Menschen werden gewährleistet.

Fühlen Sie sich angesprochen und erfüllen die genannten Voraussetzungen? Dann freuen wir uns über Ihre ausführliche schriftliche Bewerbung, die Sie bitte **bis zum 12.08.2020** an die:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Sachgebiet Personalwesen
Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben

richten.

Rückfragen im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung werden unter der Rufnummer 03475 655130 beantwortet.

Wir weisen Sie darauf hin, dass im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallende Kosten (z. B. Reisekosten, Kosten für Nachweise) nicht erstattet werden. Zudem werden Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag in angemessener Größe beifügen.

Lutherstadt Eisleben, den 22.07.2020

gez.: *Carsten Staub*
 Bürgermeister



Wir gratulieren
im Monat August 2020
sehr herzlich



**in der Lutherstadt Eisleben
zum 90. Geburtstag**

Brigitta Loose
Inge Zyber

zum 85. Geburtstag

Christa Rumler
Brigitte Sechting
Anneliese Zeising
Paul Ackermann
Wolfgang Heinze
Fritz Bohn
Manfred Niepel
Gertraud Goltz
Annalouise Jungmann
Erika Kaufmann
Inge Bauerschäfer
Maria Krehan
Hildegard Kühne
Sigrid Olczak
Agata Schäfer
Ursula Schnemilich
Rosel Wenzel
Hans Bose
Rudi Lafeld

zum 80. Geburtstag

Ingrid Cichosz
Marlies Schettler
Adelheid Grunow
Margrit Kühne
Lilli Worch
Marlies Swincicki
Maria Feineis
Gudrun Henneke
Karin Rühlemann
Gerlind Rühlemann
Margit Schlesier

in der Lutherstadt Eisleben

OT Bischofrode

zum 80. Geburtstag

Marlies Wurtz

**in der Lutherstadt Eisleben
OT Hedersleben**

zum 80. Geburtstag

Manfred Sowoidnich

in der Lutherstadt Eisleben

OT Osterhausen

zum 85. Geburtstag

Hannelore König
zum 80. Geburtstag
Gerhard Riese
Annemarie Kolbe
Erhard Becker

in der Lutherstadt Eisleben

OT Polleben

zum 90. Geburtstag

Hanna Gonnschorek

zum 85. Geburtstag

Anton Schestak

in der Lutherstadt Eisleben

OT Rothenschirmbach

zum 80. Geburtstag

Kurt Grobe
Klara-Maria Schwalbe

in der Lutherstadt Eisleben

OT Unterrißdorf

zum 85. Geburtstag

Gertraud Rothkegel

in der Lutherstadt Eisleben

OT Volkstedt

zum 85. Geburtstag

Margot Vater

in der Lutherstadt Eisleben

OT Wolferode

zum 80. Geburtstag

Ingeborg Glocke
Dieter Giesemann
Ingrid Rosner

Jubiläen

im Monat August 2020



Goldene Hochzeit (50. Ehejubiläum)

*Wie Gold hat die Ehe 50 Jahre allem standgehalten und sich als fest und kostbar erwiesen.
Manche Ehepaare wechseln neue Ringe.*

Eheleute Ursula und Erich Pigorsch
Eheleute Ursula und Albrecht Czekanowski
Eheleute Regina und Siegfried Dörder
Eheleute Rita und Günther Luksch
Eheleute Monika und Ralf Illig
Eheleute Monika und Karl Heinz Pischke
Eheleute Ursula und Werner Siebenhüner



Diamantene Hochzeit (60. Ehejubiläum)

*Nach 60 Jahren kann die Ehe nichts mehr angreifen, sie ist unzerstörbar geworden.
Dies wird bei den folgenden Jubiläen verstärkt ausgedrückt.*

Eheleute Christa und Horst Ohms
Eheleute Waltraud und Dieter Gruske
Eheleute Monika und Klaus Döring
Eheleute Annemarie und Erich Laske



Weißer Rosen sollten es sein

Seit nunmehr 65 Jahren sind Olga und Gerhard Nowaczyk aus der Lutherstadt Eisleben verheiratet. Am 9. Juli 2020 feierten sie „Eiserne Hochzeit“. Im kleinen, bescheidenen Rahmen, mit Sohn Uwe und der Enkeltochter. Wie schon vor 65 Jahren – zu ihrem Hochzeitstage – hielt Olga einen Strauß weißer Rosen in ihren Händen.



Die Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben hat es sich nicht nehmen lassen und hat dem Jubelpaar ebenfalls auf das Allerherzlichste zum Hochzeitstage gratuliert.



Amtsblatt Lutherstadt Eisleben

Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben
mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen,
Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf,
Volkstedt und Wolferode

- Herausgeber:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33
Internet: www.lutherstadt-eisleben.de,
E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de

Erscheinungsweise:

Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
Redaktion: Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/65 51 41

- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG;
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen
Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte
Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz
des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche,
insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Ihren 50. Hochzeitstag

konnten Helga und Bernd-Michael Breitenbach aus der Lutherstadt Eisleben im Juli 2020 feierlich begehen.

Beide leben von Kindheit an in der Lutherstadt Eisleben. Ihre Verbundenheit mit ihrem Heimatort bewog sie, ihren Lebensmittelpunkt all die Jahre in der Lutherstadt Eisleben zu belassen. Den Ehejubilaren liegt aber nicht nur die Lutherstadt Eisleben am Herzen. So kann der Betrachter in ihrem Eigenheim sofort die Interessen der Eheleute erkennen.



Ehefrau Helga hat sich einen Wohlfühlbereich mit Gegenständen aus ihrem liebsten Urlaubsland gestaltet. Der Ehemann Bernd-Michael, welcher durch Eltern und Großeltern immer Interesse für den Bergbau hatte, erfüllte sich einen seiner Wünsche und baute im Haus einen Bergbaustollen nach. Dieser wurde mit originalem Handwerkszeug und vielem anderen mehr von den Bergleuten ausgestattet. Beide verbringen in ihren liebevoll gestalteten Domizilen gern Zeit mit ihren Freunden.

Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Kultur

Längst vergessene Eisleber Persönlichkeiten

Waldemar Mühlner



Waldemar Mühlner wurde am 28.04.1878 in Löbejün geboren.

Er war der Sohn des Lehrers und Kantors Gustav Friedrich Mühlner und dessen Ehefrau Pauline Emilie, geborene Zobel.

Von 1884 bis 1892 besuchte er die Carl-Loewe-Schule in Löbejün.

1892 ging Waldemar Mühlner zur Präparandenanstalt in Weißenfels.

Hier blieb er bis 1895.

Danach besuchte er bis 1898 das Lehrerseminar in Eisleben. 1898 wurde er Lehrer an der

Lutherschule in Eisleben und 1902 lehrte er an der Präparandenanstalt in Eisleben.

1904 legte er die Prüfung zum Mittelschullehrer ab. Nach erfolgreichem Abschluss wurde er Lehrer an der 1. Bürgerschule in Eisleben. Hier war er bis 1906 tätig.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums zum Rektor verließ er die 1. Bürgerschule in Eisleben und ging als Rektor an die Schule in Wimmelburg. Diese Stelle hatte er bis 1912 inne. 1912 übernahm er das Rektorenamt an der Schule in Helfta. Dieses Amt übte er 23 Jahre aus, bis er 1935 als Rektor zur Knabenschule in Bitterfeld versetzt wurde. Hier blieb er bis 1943.

Waldemar Mühlner war aber nicht nur als Lehrer und Rektor tätig, sondern er war auch ein anerkannter Heimatforscher und -schriftsteller und politisch aktiv.

Er war Herausgeber des Mansfelder Heimatkalenders von 1922 bis 1942. Auch an der Herausgabe der Mansfelder Heimatblätter beteiligte er sich von 1924 – 1940 rege. Dies änderte sich auch nicht, als er beruflich die Stadt Eisleben verlassen musste. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges zog es Waldemar Mühlner wieder nach Eisleben.

Hier trat er der LDPD bei und wurde zum Stadtrat für Volksbildung in Eisleben gewählt.

Baldwin Waldemar Mühlner heiratete am 04.08.1906 Marie Auguste Emilie Ziegenbein in Eisleben. Aus dieser Ehe gingen zwei Töchter hervor. Marie Auguste Emilie Mühlner, geborene Ziegenbein, verstarb am 28.04.1926.

1936 heiratete Waldemar Mühlner zum zweiten Mal.

Seine zweite Ehe schloss Waldemar Mühlner mit der 19 Jahre jüngeren Else Helene Oesterle am 03.08.1936 in Bitterfeld. Mit Else Helene Mühlner, geborene Oesterle, hatte er keine Kinder. Am 03.07.1948 verstarb Waldemar Mühlner im Alter von 70 Jahren in Eisleben.

Gabriele Weise

FA f. Medien u. Info.-Dienste/FR Archiv

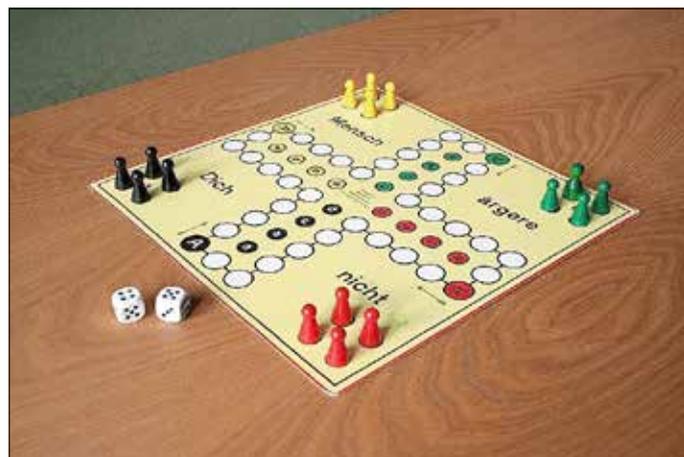
Herzlich willkommen in der Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben

Dank der gewährten Landesfördermittel konnten wir für alle Sparten reichlich Bestellungen aufgeben. Die ersten Pakete sind auch schon eingetroffen. Wir sind nun fleißig dabei, die neuen Medien für Sie für die Ausleihe vorzubereiten.

Bevor Sie ein Medium mit nach Hause nehmen können, muss einiges getan werden. Die Medien werden in den Katalog aufgenommen. Anschließend werden sie technisch bearbeitet. Will heißen: Die Medien erhalten ihre Kennzeichnungen und werden foliert.

Erst dann geht es ins Regal, wo sie hoffentlich Ihr Gefallen finden und mitgenommen werden.

Auch an unserem Zeitschriftenangebot hat sich etwas getan. So können jetzt verschiedene Gesundheitshefte ausgeliehen werden. Möglich ist dieses neue Angebot durch die Zusammenarbeit mit der Mohrenapotheke. Zukünftig planen wir gemeinsame Veranstaltungen rund um das Thema Gesundheit.



Natürlich haben wir auch an unsere kleinen Kunden gedacht. Für die Kinder steht ab sofort die Zeitschrift „Knax“ zur Ausleihe bereit. Ein Dank geht an dieser Stelle an die Sparkasse Mansfeld-Südharz, die diese der Stadtbibliothek zur Verfügung stellt. Der Urlaub fällt in diesem Jahr etwas anders aus als gewöhnlich. Viele bleiben zu Hause.

Da braucht es reichlich Ideen. In unserer aktuellen Ausstellung finden Sie Anregungen und Tipps für die Ferienbeschäftigung. Wie wäre es mal wieder mit einem Spielenachmittag oder auch -abend? Schließlich sind ja Ferien.

Oder brauchen Sie etwas „Nervenkitzel“? Dann experimentieren Sie mit Ihren Kindern!

Die passenden Anleitungen finden Sie bei uns.

Selbst den Trendthemen EscapeRoom und Geochaching können Sie etwas näher kommen. Auch hierfür haben wir etwas im Angebot.

Wenn Sie es doch etwas ruhiger mögen, empfehlen wir Ihnen gern einen Roman zum Entspannen oder auch ein Hörbuch.

Kommen Sie in Ihrer Stadtbibliothek vorbei! Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Stadtwerke der Lutherstadt Eisleben überreichen Scheck an die Kinder- und Jugendfeuerwehren

Wer ist meist als erster vor Ort, wenn es brennt, ein Unfall sich ereignet, Brandmeldeanlagen Alarm schlagen, Wasser den Keller überflutete, Bäume umstürzen, Menschen oder Tiere in Not sind, Türen geöffnet werden müssen, ein Bienenschwarm Panik auslöst oder wenn der Rettungsdienst eine Tragehilfe anfordert? Natürlich die Freiwillige Feuerwehr.



Maik Abel - Stadtjugendwart, Mirko Loth - Geschäftsführer der Stadtwerke der Lutherstadt Eisleben GmbH und Ramon Friedling - Stadtwehrleiter (v. l.)

Und das sind bestimmt nicht alle Situationen, bei denen die Männer mit den roten Fahrzeugen zur Stelle sind. Das alles funktioniert in der Freizeit – Wahnsinn!

Die Lutherstadt Eisleben stattet ihre 11 Ortsfeuerwehren mit ca. 760 Feuerwehrmitgliedern, davon ca. 370 Einsatzkräfte, mit der entsprechenden Technik aus. Um diese Technik zu beherrschen, müssen zahlreiche Lehrgänge und Übungsstunden absolviert werden. Und auch hier gilt: Was Hänschen nicht lernt, das

Aus diesem Grund werden bereits Kinder ab 6 Jahren in die Kinderfeuerwehr aufgenommen und mit 10 Jahren wechseln sie dann in die Jugendfeuerwehr. Und hier sind es wieder Ehrenamtliche, die die Kinder erst spielerisch und dann später mit richtigen Feuerwehrübungen an die Einsätze vorbereiten.

Derzeit sind ca. 220 Kinder und Jugendliche in den einzelnen Ortsfeuerwehren angemeldet. Und werden, wie bereits gesagt, an die verantwortungsvolle Tätigkeit als Kamerad oder Kameradin auf die Einsätze vorbereitet. Dabei ist der Zusammenhalt, das Aufeinander-Verlassen-Können eines der wichtigsten Eigenschaften im Feuerwehralltag.

Das wissen auch die Stadtwerke der Lutherstadt Eisleben GmbH. Der Geschäftsführer der Stadtwerke, Mirko Loth, hat jüngst einen Scheck in Höhe von 4.000 Euro an den Stadtjugendwart Maik Abel im Beisein des Bürgermeisters, des Stadtwehrleiters und des Sachgebietsleiters Allgemeine Ordnungsangelegenheiten/Feuerwehren im Rathaus der Lutherstadt Eisleben überreicht.

Dieses Geld soll den 10 Kinder- und Jugendfeuerwehren zu Gute kommen, damit sie auch neben der Ausbildung gemeinsam etwas erleben können. Wie das Geld aufgeteilt und wofür es eingesetzt wird, das konnte Herr Abel, der sichtlich überrascht von der Höhe der Summe war, nicht sagen. „Ich verspreche Ihnen, Herr Loth, dass ich Ihnen darüber berichten werden“, so Abel.

Carsten Staub, Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben, bedankte sich und betonte besonders, wie wichtig es ist, die jungen Menschen an den freiwilligen Einsatz in der Feuerwehr vorzubereiten und das richtige Verhalten in den einzelnen Gefahrensituationen zu vermitteln. Herr Loth bot an, die Kinder und Jugendlichen auch einmal die einzelnen Standorte der Stadtwerke zu zeigen. An den Stadtwehrleiter, Ramon Friedling, richtete er die Worte: „Es ist sicher sehr interessant, dass man weiß, woher das Wasser kommt, das da vorn aus dem Schlauch läuft und mit dem man auch Menschenleben retten kann. Bitte richten Sie allen Kameraden und Kameradinnen und deren Angehörigen, soweit es Ihnen möglich ist, meinen Dank und meine Bewunderung für dieses Ehrenamt aus.“

Masterplan für den Landkreis Mansfeld-Südharz

Die Landrätin, Dr. Angelika Klein, übergab am 9. Juli 2020 den Masterplan „Strukturwandel Mansfeld-Südharz“ an den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt.

Symbolisch gab die Landrätin in der Kreisstadt Sangerhausen, gemeinsam mit Vertretern der Unternehmen der Grundstoffindustrie (Romonta AG, KME Mansfeld GmbH, ante-holz GmbH, Knauf Deutsche Gipswerke KG) sowie der Helios-Kliniken GmbH, vor der Kreisverwaltung den Startschuss.



Der bevorstehende Strukturwandel wird auch den Landkreis Mansfeld-Südharz als Teil des Mitteldeutschen Reviers vor große Herausforderungen stellen. Um einen erneuten Zusammenbruch der Strukturen wie 1990 zu verhindern, ist unter Federführung der Landrätin Dr. Angelika Klein in der Arbeitsgruppe Strukturwandel der „Masterplan Strukturwandel MSH“ entstanden. Der Kreistag beschloss das Papier am 8. Juli 2020 einstimmig.

An der Erarbeitung des knapp 200 Seiten starken Masterplanes des Landkreises waren viele verschiedene Institutionen aus dem Bereich der Wirtschaft sowie der Gesellschaft beteiligt.

Das Papier berücksichtigt 5 Themenfelder, die alle Bereiche der künftigen Entwicklung des Landkreis berücksichtigen.

Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff betonte bei der Übergabe: „Kernrevier ist eben auch Mansfeld-Südharz und deswegen ist es gut, dass ich heute einen Masterplan übergeben bekommen habe, mit dem wir noch mal die schon mit dem Bund besprochenen Projekte abgleichen können und das wird dann die Arbeitsgrundlage der nächsten Jahre werden“.

Lesen Sie weiter auf Seite 12.

Wir wünschen allen ABC-Schützen ein nun gehört ihr z

Er ist es nicht geworden – der anfangs geglaubte Marathon mit 16 Kindertageseinrichtungen, 2 Tagespflegen, mehr als 170 künftige ABC-Schützen und immerhin knapp 90 Kilometer.

Am Ende war es ein Langstreckenlauf, der an jeder Station mit freundlichem Kinderlachen und großen Augen uns immer wieder für die nächste Station motivierte. Na gut, die Kilometer sind wir nicht gelaufen, das haben wir dem Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“ und der Ortsfeuerwehr Eisleben zu verdanken, die uns den Weg auf „acht“ Rädern ermöglichten, vielen Dank.

Was bleibt, sind unvergessene Vormittagsstunden, die wir mit Kindern in ihren Einrichtungen erleben durften. Sicher ist eins, diese Zuckertüte wird die Kinder bestimmt noch lange an diesen außergewöhnlichen Tag erinnern.

Denn 2020 - war alles anders: Das zentrale Zuckertütenfest konnte nicht wie gewohnt auf dem Marktplatz stattfinden. Die Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ließen das leider nicht zu. So ging die Zuckertüte auf Reisen. Plötzlich standen da in der Einrichtung „Minni Maus“ und „Micky Maus“, praktisch zum Anfassen. Gut, die Jungen waren da etwas verhaltener als die Mädchen, aber mit dem Polizeiauto bzw. dem Feuerwehrauto war die Welt in Ordnung. Mit von der Partie waren Frau Gente und Herr Püchner von der Polizei, Bürgermeister Carsten Staub und der Präsident vom 1. Eisleber Karnevalsverein „De Lotterstädter“ e.V. Ingo Zeidler.

Carsten Staub gab den Kids einige Tipps für den neuen Lebensabschnitt und hatte eine Überraschung. Er übergab einen „Plüsch-Wiesi“ und 100 Euro für jede Einrichtung und bedankte sich bei den Erzieherinnen für die bisherige geleistete Arbeit, die diese, mit Blick auf die außergewöhnliche Situation in den vergangenen Monaten, hervorragend gemeistert haben. Mit großen Augen nahmen die Kinder die ersehnte, prall gefüllte Zuckertüte, ein Base-Cap mit Reflektion-Streifen, einen Zuckertüten-Keks, eine Angelo Schulbox von Jannys Eis und Videothek und von der Polizei einen Stundenplan entgegen.



Ein guten Start in eine spannende Zeit, zu den "Großen"

Wir besuchten in diesem Jahr folgende Kita's und Tagespflegen:
Kita "Volkstedter Zwerge", Kita "Apfelbäumchen", Kita "Gänseblümchen", Kita "Haus Sonnenschein", Kita "Bummi", Kita "Die Kirchenmäuse" und die Tagespflege Gärtner und Pilling, Kita "Kleine Bergmänner", Kita "St. Gertrud", Kita Zwergenstübchen und die Kita "Montessori", Kita "Sonnenland", Kita "Laweketalspatzen", Tagespflege "Sonnenkäfer", Kita "Hasenwinkel", Kita "Zwergenland", Kita "Borstel" und die Kita "Gänseblümchen" in Osterhausen. An dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön an die zahlreichen Sponsoren die uns in diesem Jahr und an alle, die uns in den zurückliegenden Jahren (Corona bedingt leider nicht in diesem Jahr) unterstützt haben – ein Fest ohne Sponsoren – undenkbar.

Die Stabsstelle

Öffentlichkeitsarbeit, Kultur, Städtepartnerschaft der Lutherstadt Eisleben bedankt sich im Namen der Kinder bei:

Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“, Ortsfeuerwehr Eisleben, 1. Eisleber Karnevalsverein „De Lotterstädter“ e.V., bei dem Ehepaar Ingo und Veronika Zeidler. Die Linke – Frau Dr. Klein, CDU-Stadtratsfraktion, Die Linke-Stadtratsfraktion, Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH, Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH, Wohnungsbaugenossenschaft Lutherstadt Eisleben eG, Mohren & Luther-Apotheke, Löwen-Apotheke, DEKRA Automobil, Janny's Eis und Videothek, Sparkasse Mansfeld-Südharz, Volks- und Raiffeisenbank Eisleben e.G., Back Hans GmbH, Fielmann – Ihr Optiker, Apollo Optik, Mäc-Geiz Handelsgesellschaft GmbH, Babett Scheer Miederwaren, Eigenbetrieb Märkte, Ortsfeuerwehr der Lutherstadt Eisleben, Polizeirevier MSH und der Stadtbibliothek Lutherstadt Eisleben.



Die Original-Dateien können sie unter:
presse@lutherstadt-eisleben.de bestellen.

Denn ohne konkrete Projekte und Planungen gibt's auch kein Geld. Deshalb müssen nun in den betroffenen Regionen alle an einem Strang ziehen.

Denn immerhin stehen 4,8 Milliarden Euro zur Verfügung, die sinnvoll für die Menschen und für die Region eingesetzt werden sollen, die bisher von der Kohle abhängig waren.

Der gesamte Plan kann unter: www.eisleben.eu eingesehen werden.

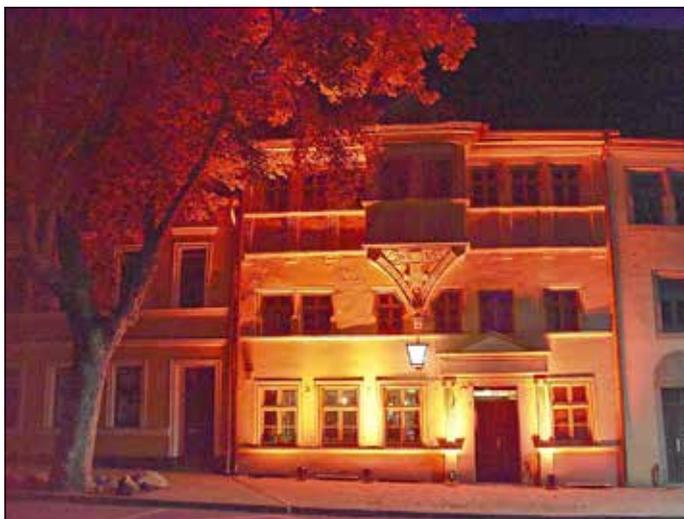
„Night of Light“ setzte ein Zeichen

Hunderte Gebäude waren bei der Lichtaktion weltweit rot angestrahlt - damit hat die Veranstaltungs-Wirtschaft auf ihre schwierige Lage in der Corona-Pandemie aufmerksam gemacht.



Die Veranstaltungs-Wirtschaft steht auf der Roten Liste der akut vom Aussterben bedrohten Branchen!

Ein leuchtendes Mahnmal und ein flammender Appell der Veranstaltungs-Wirtschaft zur Rettung der Branche, die echte Hilfe anstelle von Kredit-Programmen benötigt! Sie fordert einen Dialog mit der Politik, um gemeinsam einen Weg aus der Krise zu finden!



In der Lutherstadt Eisleben waren auf dem Marktplatz das Rathaus und in der Straße Breiter Weg die Gaststätte „Zum Singvogel“ angestrahlt.

Zahlreiche Schaulustige gönnten sich den ungewohnten Blick auf das Eisleber „Rote Rathaus“.

Ferienprogramm Sommer 2020



Montag, 27.07.2020	Wippra Sommerrodelbahn
Dienstag, 28.07.2020	Schatzsuche in Helfta
Mittwoch, 29.07.2020	Auf Luthers Spuren/Tellersammlung & Shopping
Donnerstag, 30.07.2020	Camping am Lagerfeuer in Volkstedt
Freitag, 31.07.2020	Relax-Tag in der Zeche
Montag, 03.08.2020	Bienen-Honig-Tag mit Imker Ingo
Dienstag, 04.08.2020	Burg Allstedt „Führung und Tafel“
Mittwoch, 05.08.2020	Tischt uns was auf - Kreativwettbewerb
Donnerstag, 06.08.2020	Detektiv-Spurensuche mit der Polizei Eisleben in der Zeche
Freitag, 07.08.2020	Wir schärfen unsere Sinne
Montag, 10.08.2020	Besichtigung der Synagoge und auf den Spuren der Stolpersteine, Eis essen
Dienstag, 11.08.2020	Kräuterwanderung in Hedersleben
Mittwoch, 12.08.2020	Ausflug zum Reiterhof Brill
Donnerstag, 13.08.2020	Übernachtungscamp Amtshof Hedersleben
Freitag, 14.08.2020	Modenschau/Talentwettbewerb
Montag, 17.08.2020	Ausflug Tierpark Walbeck
Dienstag, 18.08.2020	Ausflug ins Freibad
Mittwoch, 19.08.2020	Wanderung Tierheim am Sandgraben
Donnerstag, 20.08.2020	„Von Faustkeil zu Schwert und Krone“
Freitag, 21.08.2020	Besuch in der Feuerwehr Helfta
Montag, 24.08.2020	Kamelhof
Dienstag, 25.08.2020	Domino-Day
Mittwoch, 26.08.2020	Ausklang der Ferien

Bei Ausflügen bitten wir um Voranmeldungen unter folgender Nummer: 03475 6676276

Streetwork der Lutherstadt Eisleben - Team der Kinder und Jugendbegegnungsstätte Zeche
Lutherstadt Eisleben/Helfta - Hauptstraße 78
Änderungen sind vorbehalten!!!

15. Spaziergang auf dem Lutherweg in Eisleben am 30. August

Am 30. August laden die Stadt Eisleben, die Stiftung Luthergedenkstätten und der Evangelische Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben zum 15. Spaziergang auf dem Lutherweg ein.

Merken Sie sich den Termin vor und kommen Sie mit auf dem Lutherweg der Stadt von der Malzscheune zur Annenkirche und lassen Sie sich überraschen, was es zu entdecken gibt.

Trotz der coronabedingten Einschränkungen wollen wir unterwegs sein, so, wie es die Gegebenheiten und Bedingungen im August zulassen. Deshalb wird manches etwas anders sein.

So entfallen zu Beginn die Kaffeetafel auf dem Seminarhof ebenso wie das Abschlussfest auf dem Annenkirchplatz (eine Stärkung wird es dennoch geben).

Geschäftsanzeigen buchen

anzeigen.wittich.de



Der Schwerpunkt liegt also ganz auf dem Unterwegs sein, dem spazieren gehen – mit ausreichendem Abstand ...

30 Jahre ist die Wende jetzt her. Seitdem hat sich im Stadtbild von Eisleben vieles verändert. Wer wohnt am Lutherweg (Seminarstraße, Lutherstraße, Glockenstraße, Jüdenhof, Markt, Sangerhäuser Straße) und hat vielleicht alte Aufnahmen von Häusern, Ecken, Stadtansichten aus der DDR-Zeit? Es wäre doch eine schöne Bereicherung, wenn gewissermaßen „im Vorbeigehen“ alte und neue Ansichten am Fenster oder vor der Haustür verglichen werden können. Und vielleicht gibt es eine spannende Geschichte dazu zu erzählen?

Gern helfen wir Ihnen beim Vervielfältigen Ihrer Fotos, Dateien, Negative usw. Möchten Sie eine Geschichte erzählen? Wir kommen gern zu Ihnen, nehmen Ihre Geschichte auf und spielen diese dann am 30. August ein. Sie können Ihre Fotos, Dateien, Negative usw. im Büro des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes in Lutherstadt Eisleben, Andreaskirchplatz 11 (Tel. 03475 602229; Mo., Do. u. Fr. 10 - 12, Mi. 14 - 16 Uhr) abgeben oder kontaktieren Sie uns einfach. Das Material erhalten Sie selbstverständlich zurück. Vielen Dank.

Gesprächskreis Antisemitismus



Der 9. Oktober 2019 wird vielen Menschen, nicht nur in Halle, noch sehr lange in Erinnerung bleiben. Es ist der Tag, an dem Stephan B. aus dem Mansfelder Land gewaltsam in die Hallenser Synagoge eindringen und ein Blutbad anrichten wollte. Die jüdische Gemeinde hatte sich hier gerade versammelt, um ihren höchsten Feiertag, Jom Kippur, zu feiern. Der Terroranschlag auf die jüdische Gemeinde misslang. Die schwere Eingangstür zur Synagoge hielt glücklicherweise stand. Doch Stephan B. wird auf seinem Rückzug zwei Menschenleben, willkürlich gewählt, auslöschen. Der Schock sitzt noch tief. Heute, zehn Monate später, kann Max Privorozki, Vorsteher der Jüdischen Gemeinde zu Halle, nicht über die Ereignisse, über das, was währenddessen in der Synagoge passiert ist, reden. Erzählen wird er über das Leben in der Gemeinde heute. Über Strukturen, Organisation und über seinen Weg vom Mathematikstudium in Kiew nach Deutschland. Max Privorozki wurde von Eislebens Bürgermeister Carsten Staub eingeladen, den Gesprächskreis zum Thema Antisemitismus, den die Stadt Anfang des Jahres ins Leben gerufen hat, mit persönlichen Eindrücken und Erfahrungen zu

bereichern. Am vergangenen Dienstag (14.07.2020) trafen sich das Stadtoberhaupt, MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Mitglieder des Stadtrates, von dem der Auftrag zur Bildung eines Arbeitskreises nach dem furchtbaren Geschehnissen in Halle kam, Vertreter der evangelischen Kirche und Vertreter des Eisleber Synagogenvereins in der Malzscheune. Gespannt folgten sie den Ausführungen Privorozkis. Im Anschluss gab Rüdiger Seidel vom Eisleber Synagogenverein Einblicke in zwei Projekte, die er gemeinsam mit Schülern des Martin-Luther-Gymnasiums und Jugendlichen aus dem Jugendclub „Zeche“ durchgeführt hatte. Die Möglichkeit, in eine sachliche und offene Diskussion zu gehen, wurde, moderiert durch Bürgermeister Carsten Staub, rege genutzt. Gesine Schwan vom Polizeirevier Mansfeld-Südharz gab dem Gesprächskreis Auskünfte über die Anzahl der politisch motivierten Delikte im Landkreis Mansfeld-Südharz. Ziel des Gesprächskreises, und das wurde an diesem Abend mehr als deutlich, wird es sein, in regelmäßigen Treffen mögliche Probleme und Schwerpunkte innerhalb ihres Wirkungskreises zu thematisieren, Erfahrungen auszutauschen und bei Bedarf gemeinsam Lösungsansätze zu erarbeiten.

Der freiwilligen Agentur in Halle – Saalkreis e.V. unterstützt und begrüßt das Ansinnen der Stadtverwaltung und stand im Vorfeld beratend zur Seite.

Wohin mit der Kippe?

Bei der Reinigung im Stadtgebiet sind den Mitarbeitern der Stadtreinigung ungleich mehr Zigarettenkippen auf dem Marktplatz aufgefallen als anderswo. Mitarbeiter des Eigenbetriebes Betriebshof der Lutherstadt Eisleben (EBB), Dirk Faber und Norbert Hund, haben nun dagegen „angeschraubt“:



An sechs Laternenmasten hängen nun Aschenbecher.

Es ist erst einmal ein Test!

Obwohl, in Zeiten der E-Zigarette, bereiten die Zigarettenstummel den SaubermännernInnen des EBB einiges Kopfzerbrechen. Gerade zwischen dem Kleinpflaster verstecken sie sich und sehen unschön aus. Seit Montag hängen nun an sechs Laternenmasten öffentliche Aschenbecher. Dirk Faber, Mitarbeiter des EBB, hat sie angebracht. Es sei unglaublich, wie viele Zigarettenstummel die Reinigungsmannschaft beseitigen müsse, so Faber. „Besonders viel ist es immer nach den Markttagen“, bemerkt er „Man muss den Leuten ja vielleicht nur was anbieten.“ „Das sei der Beitrag der Stadt gegen die in letzter Zeit verstärkt aufgefallene Kippen-Problematik. Auf dem Marktplatz sei das besonders häufig zu beobachten. Deshalb haben wir die Behälter jetzt montiert“, so Roland Schmidt – Betriebsleiter des EBB. Er holt weiter Luft, „Mein größter Wunsch wäre, dass die Behälter rege genutzt werden, obwohl wir das Rauchen damit nicht unterstützen wollen. Wir versuchen alles, um die Stadt sauber zu halten, aber wir brauchen dazu auch ein wenig die Unterstützung der Bürger.“ Vorerst nur auf dem Markt hängen die grau beschichteten Behälter. Die werden vom EBB genauso regelmäßig geleert wie die Abfalleimer.

Ob weitere Behälter im Stadtgebiet angebracht werden, das steht noch nicht fest.

Aufruf an alle Vereine und Verbände der Lutherstadt Eisleben

Ihr Verein/Verband engagiert sich altersübergreifend (0 - 99) im Rahmen von sozialen/nachhaltigen Projekten für die Bürgerinnen und Bürger der Lutherstadt Eisleben.

Die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Kultur und Städtepartnerschaft (SstÖKS) der Lutherstadt Eisleben unterstützt finanziell diese Projekte.

Gemeinsam mit dem Sozialausschuss werden Mittel auf Antrag bewilligt und dem Hauptausschuss zur Genehmigung empfohlen.

Für das Jahr 2020 wurden bereits 8 Projekte mit insgesamt 2.900 Euro unterstützt.

Insgesamt stehen Mittel von 5.000 Euro zu Verfügung.

Die SstÖKS ruft alle Vereine auf, sich bis zum 28. August 2020 für das laufende Jahr zu bewerben.

Die Entsprechenden Vordrucke können auf der Internetseite: www.eisleben.eu unter - **Online-Dienste/Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Kultur**, eingesehen und heruntergeladen werden.

Diese Formulare liegen auch in der SstÖKS, Sangerhäuser Straße 11/Bergkatharinenstift zu den üblichen Öffnungszeiten aus.

Die Anträge bitte ausdrucken/ausfüllen und an die entsprechenden Adressen per Post oder E-Mail zusenden.

Mit freundlichen Grüßen
Daniela Messerschmidt
Leiterin SstÖKS

Die Ortsfeuerwehren der Lutherstadt Eisleben bieten eine attraktive Freizeitgestaltung an



Einzige Voraussetzung: Mindestalter beträgt 6 Jahre
Wer Interesse hat, kann sich jederzeit in dem Feuerwehrdepot vor Ort informieren.

Zentrale Informationen erhält man bei Herr Lischewski, im Bürgerzentrum der Lutherstadt Eisleben, Sangerhäuser Straße 12/13, Katharinenstift.

Kontakt:

Sascha Lischewski - 03475 655321

E-Mail: sascha.lischewski@lutherstadt-eisleben.de

Blumen niedergelegt



Schüler des Eisleber Luther-Gymnasiums trafen sich auf dem Jüdischen Friedhof, um jenen 19 Menschen zu gedenken, die vor genau 75 Jahren dort begraben wurden, nachdem sie kurz vor Kriegsende noch den Tod gefunden hatten. Die Schüler haben nicht nur Blumen niedergelegt, sondern auch den Grabstein gesäubert und mit einer kleinen Hecke umrandet. Initiator dieses Projektes waren der Synagogenverein, das Gymnasium und Jugendliche aus der „Zeche“.

Nachruf

Ehemaliger Stadtseniorenrat der Lutherstadt Eisleben

Mit Trauer haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass am 16.06.2020 Frau Gerda Ilse Fichtelberger verstorben ist. Sie war Gründungsmitglied des Stadtseniorenrates der Lutherstadt Eisleben. In den vielen Jahren ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Stadtseniorenrat haben wir sie achten und schätzen gelernt. Ihr Feingefühl im Umgang mit alten Menschen, ihre bescheidene uneigennützig, stets zufriedene Art, ihre absolute Zuverlässigkeit haben sie uns zum Vorbild gemacht. Für uns gehört sie auch zu den Helden unseres manchmal nicht ganz einfachen Alltags. Hervorheben möchten wir ihr Engagement im Alten- und Pflegeheim „Heilig-Geist-Stift“ besonders.

Auf diesem Wege möchten wir ihrer Familie unser Mitgefühl aussprechen.

Sie bleibt für uns unvergessen.

Im Namen des Vorstandes und Mitglieder des ehemaligen Seniorenrates

Liane Bartholomäus und Christine Bartsch

FLYER | FALZFLYER
Beilegung mit Verteilung in Ihrem Amts- oder Mitteilungsblatt bitte Antragen.

LINUS WITTICH Medien KG | An den Steinenden 10
04916 Herzberg (Elster) | info@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

in der Region Eisleben,
Tel.: 03475 602695
in der Region Hettstedt,
Tel.: 03476 812310
in der Region Sangerhausen
Tel.: 03464 572407

Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße
06295 Lutherstadt Eisleben
Flachbau hinter dem REWE Lindenweg 1 – 2
06333 Hettstedt
Karl-Liebknecht-Straße 31
06526 Sangerhausen

Voranmeldungen notwendig, damit Sie nicht umsonst zu uns kommen!

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de.

Änderungen vorbehalten!

Monat: Juli/August 2020

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesundheit:			
30700	Stimme und Ausstrahlung	ab 28.08.2020 - 16:30 Uhr	Sangerhausen
30701	Kommunikationstraining - Kompaktworkshop	am 14.08.2020 - 10:00 Uhr	Sangerhausen
Computer:			
51053	Tablet- und Computerclub	immer mittwochs 17:00 Uhr	Hettstedt
52421	Computerclub Senioren	immer montags 08:45 Uhr	Eisleben
52422	Computerclub Senioren	immer mittwochs 08:45 Uhr	Eisleben
53502	Einstieg - interaktive Tafeln - Onlinekurs	ab 11.08.2020 - 15:00 Uhr	online
53501	Einstieg - interaktive Tafeln	ab 28.07.2020 - 15:00 Uhr	online
53511	Einstieg in die Lernplattform Moodle - Onlinekurs	ab 29.07.2020 - 16:00 Uhr	online
53512	Einstieg in die Lernplattform Moodle - Onlinekurs	ab 05.08.2020 - 16:00 Uhr	online
53521	Moodle - Aufgabenstellung - Onlinekurs	ab 12.08.2020 - 15:00 Uhr	online

Für die Online-Kurse benötigen Sie einen eigenen Laptop mit einem Internetzugang und die Lernplattform Moodle.

Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!

Keinen passenden Kurs gefunden?

Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren! Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail oder ein Fax!

Stabsstelle Wirtschaft, Schulen, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination

Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Lutherstadt Eisleben

Unsere Einrichtungen

Begegnungsstätte „Zeche“

Hauptstraße 78
06295 Lutherstadt Eisleben

Tel: 03475 667 6276
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Kontaktbüro und Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche bei Problemen und persönlichen Fragen sowie Beratung

Ansprechpartnerin: Nicole Wiesenmüller

Mobil: 0159 01383682

Jugendclub in der Ortschaft Hedersleben

Lawekestr. 4
06295 Lutherstadt Eisleben
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Jugendclub in der Ortschaft Polleben

Ernst-Thälmann-Str. 9
06295 Lutherstadt Eisleben
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Jugendclub in der Ortschaft Volkstedt

Lindenweg 20
06295 Lutherstadt Eisleben
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Angebote für Kinder und Jugendliche:

- Hausaufgabenhilfe
- Kreatives Gestalten
- Fußball, Bogenschießen, Billard
- Fahrradwerkstatt
- Feriengestaltung, Ferienfahrten
- Kochen und Backen
- Computernutzung

Besondere Projekte:

- Fahrradwerkstatt
- Gesunde Ernährung
- Antisemitismus
- Bunt statt blau
- Integrationsfest

Weiterhin unterstützen wir bei:

- Suchtprävention
- Stress- und Konfliktsituationen
- Begleitung zu Ämtern, Schulen, Ausbildungsstätten, medizinischen Einrichtungen

In eigener Sache: Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

→ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter: OL.WITTICH.DE



Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/ Bau

Bürgerberatung

Für Eigentümer von Gebäuden und Grundstücken, über Fördermöglichkeiten, im Rahmen Stadtansanierung, Städtebaulicher Denkmalschutz, Stadtumbau Ost.

Ort: Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben

FB Kommunalentwicklung/Bau

SG Stadtplanung/-sanierung

Klosterstr. 23/Sanierungsbüro

Zeit: **Dienstag 13:00 bis 17:30 Uhr**

oder nach Vereinbarung

Tel.: 03475 655755



Stadtsanierung
Städtebaulicher Denkmalschutz
Stadtumbau-Ost
Lutherstadt Eisleben

Eigenbetriebe der Lutherstadt Eisleben

Eigenbetrieb Märkte



Innenstadt-Flohmarkt der Lutherstadt Eisleben abgesagt

Leider müssen wir mitteilen, dass der Innenstadt-Flohmarkt der Lutherstadt Eisleben am 1. August nicht stattfindet.

Grundlage für diese Entscheidung bildet die „Siebte Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt“ vom 30.06.2020.

Entsprechend dieser Verordnung (§ 2 Abs. 3) dürfen Veranstaltungen in dieser Größenordnung zwar durchgeführt werden, jedoch nur unter Einhaltung strenger Auflagen, diese sind aber wirtschaftlich leider nicht umsetzbar.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben
Mehr unter www.wiesenmarkt.de

Informationen aus den Ortschaften

Polleben

Gesundheitsförderung in Polleben

KiTa „Sonnenland“ bewirbt sich als „Gesunde KiTa“

Mit Unterstützung des Landkreises Mansfeld-Südharz hat sich erstmals die Evangelische Kindertagesstätte „Sonnenland“ in Polleben um die Zertifizierung als „Gesunde KiTa“ beworben. Ob die Voraussetzungen für dieses „gesunde“ Gütesiegel in der KiTa „Sonnenland“ vorliegen, wurde am Mittwoch, d. 8. Juli, durch ausgebildete Auditoren der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V. vor Ort geprüft. Die Fremdbewertung ist Bestandteil des Audits „Gesunde KiTa“.

Im „Sonnenland“ können bis zu 25 Krippen- und 35 Kindergartenkinder einen abwechslungsreichen KiTa-Alltag erleben. Betreut werden sie dabei von neun pädagogischen Fachkräften.

Die Einrichtung befindet sich in ländlich geprägter Umgebung, weshalb das sehr große Außengelände durch seine naturnahe Gestaltung vielfältige Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten bietet. Auf großflächigen Spielwiesen können die Kinder buddeln, schaukeln, laufen, klettern, rutschen, springen und vieles mehr. Obstbäume sowie Gemüse- und Kräuterbeete auf dem KiTa-Gelände bereichern zudem das Essensangebot der Kinder. Gemeinsam nehmen sie täglich ein abwechslungsreiches sowie ausgewogenes Frühstück und Vesper ein, wobei auch das selbst angebaute und geerntete Obst und Gemüse auf den Tisch kommt. Zusätzlich steht den Kindern ein Ofen im Gruppenraum zur Verfügung, den sie zum Backen nutzen können, sich dabei gegenseitig helfen und so das Sozialverhalten gestärkt wird. Verschiedene Aktionsecken wecken durch ihren Aufforderungscharakter die Neugierde und regen zum Handeln an und bieten den Kindern somit die Möglichkeit, ihre Fertigkeiten beim Musizieren, Malen, Konstruieren, Bauen etc. auszuprobieren. An jedem Montag gibt es in der KiTa eine Kinderkonferenz, in der die Wünsche, Ideen und Interessen der Kinder gesammelt, Angebote erarbeitet und im Morgenkreis vorgestellt werden. Die Kinder können dann entscheiden, an welchem Angebot sie teilnehmen möchten. Auch Projektarbeit wird in der KiTa „Sonnenland“ groß geschrieben. Dabei entwickeln Kinder, Eltern und Erzieherinnen gemeinsam Themenprojekte, die von den Kindern z.T. eigenständig umgesetzt werden.

„Wir bestärken die Kinder in ihrem Selbstvertrauen und ermuntern sie, andere Kinder in ihrer Andersartigkeit wahrzunehmen und zu tolerieren“, heißt es im Qualitätsbericht. Hintergrund: Das Audit „Gesunde KiTa“ wurde von der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V. in enger Zusammenarbeit mit KiTa-Praktikern entwickelt. Aktuell nutzen sechs Bundesländer dieses Zertifizierungsverfahren. Bisher gibt es deutschlandweit 276 zertifizierte „Gesunde KiTas“, davon 124 in Sachsen-Anhalt. 148 „Gesunde KiTas“ (69 aus Sachsen-Anhalt) haben das Audit bereits einmal erfolgreich verteidigt, 68 (33 aus Sachsen-Anhalt) die Rezertifizierung bereits ein weiteres Mal bestanden. Schon zum dritten Mal erfolgreich rezertifiziert wurden bundesweit bisher 14 Kindertagesstätten, davon 9 „Gesunde KiTas“ in Sachsen-Anhalt. Die Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V. wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration gefördert. Ob die Kindertagesstätte „Sonnenland“ das begehrte Zertifikat erhält, das wird sie im September erfahren, solange dauert die Auswertung und wir drücken der Kita natürlich beide Daumen.

Volkstedt

Backfest in Volkstedt

Der Heimatverein Volkstedt e. V. gibt bekannt, dass in diesem Jahr das traditionelle „Schaubacken“ am 12.08.2020 situationsbedingt wegen Corona-Pandemie nicht stattfinden kann.

Der Verein hat sich die Entscheidung nicht leicht gemacht, kann aber die geforderten Auflagen nicht einhalten.

Termin für das Schaubacken 2021 ist der 8. August.

Diese Preise sind der **Wahnsinn!**
Jetzt **günstig drucken** online
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Gesundheit

Neue Selbsthilfegruppe „Cochlea-Implantat“ in Sangerhausen gegründet

Diese Selbsthilfegruppe wird sich ab September 2020 einmal im Monat zum Austausch in Sangerhausen treffen.

Was ist ein Cochlea-Implantat?

Ein Cochlea-Implantat ist ein elektronisches medizintechnisches Gerät, das die Funktion des beschädigten Innenohrs wahrnimmt. Im Unterschied zu Hörgeräten, die die Lautstärke von Geräuschen erhöhen, übernehmen Cochlea-Implantate die Funktion der beschädigten Teile des Innenohrs (der Cochlea), um Audiosignale an das Gehirn zu übertragen.

Sind Sie betroffen und tragen ein Cochlea-Implantat oder haben die Operation noch vor sich? Haben Sie Interesse am Austausch mit Gleichbetroffenen, um die Kraft der Gemeinschaft nutzen zu können? Haben Sie Fragen oder möchten zu dieser Selbsthilfegruppe mehr erfahren, dann wenden Sie sich an die Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz, Frau Iris Marszalek, unter Telefon 03464 5446603 oder per E-Mail imarszalek@paritaet-lsa.de. Alle Anfragen werden vertraulich behandelt.

AOK-Kundencenter in der Lutherstadt Eisleben seit 29. Juni wieder geöffnet

Wegen der Ausbreitung des Coronavirus waren seit Mitte März alle AOK-Kundencenter für den regulären Besucherverkehr geschlossen. Aufgrund der Lockerungen der Landesregierung hat seit Montag, den 29. Juni, die Filiale in Lutherstadt Eisleben wieder uneingeschränkt geöffnet. Besucher sollten dennoch bevorzugt die telefonische Terminvergabe nutzen.

6 Beraterinnen und Berater gibt es im AOK-Kundencenter in Lutherstadt Eisleben. Ab sofort sind sie wieder uneingeschränkt zu den regulären Öffnungszeiten persönlich für die Versicherten und ihre Anliegen da. Bislang war eine persönliche Beratung ausschließlich nach Terminvereinbarung möglich.

„Nach wochenlangem Arbeiten mit nur eingeschränktem Kundenkontakt sind wir froh, endlich wieder Besucher im Kundencenter begrüßen zu dürfen. Wir waren zwar auch immer per Telefon und E-Mail erreichbar, doch liegt uns die persönliche Beratung der Menschen in und um Lutherstadt Eisleben sehr am Herzen. Dafür stehen wir!“ sagt Kathrin Weber, Leiterin des AOK-Kundencenters in Lutherstadt Eisleben.

Die AOK empfiehlt Versicherten, wenn möglich, vorab telefonisch einen Termin unter der kostenfreien Hotline 0800 2265728 zu vereinbaren. So können Wartezeiten und größere Menschenansammlungen vor Ort vermieden werden.

Zu diesen Zeiten hat das AOK-Kundencenter in Lutherstadt Eisleben geöffnet:

Montag	08:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Wer sich lieber digital an die Kasse wenden möchte, dem steht die AOK per E-Mail unter service@san.aok.de sowie über das Kontaktformular auf www.aok.de zur Verfügung:

www.aok.de/pk/sachsen-anhalt/kontakt/kontaktformular/
Auch über die Onlinegeschäftsstelle unter san.meine.aok.de oder die „Meine AOK“-App (erhältlich im App Store und Google Play Store) können viele Krankenkassenangelegenheiten bequem von zu Hause erledigt werden, zum Beispiel eine Krankmeldung übermitteln, persönliche Daten ändern, Bescheinigungen anfordern oder Kinderkrankengeld einreichen.

Auch eine telefonische Beratung unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 2265726 ist möglich – rund um die Uhr, an sieben Tagen die Woche.

Stiftung Luther Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt

Das Sommerferienprogramm für Kinder der Stiftung Luthergedenkstätten



In den Sommerferien bietet die Kulturelle Bildung der Stiftung Luthergedenkstätten in Eisleben und Mansfeld wieder tolle Mitmachangebote für Kinder, Familien und Hortgruppen an.

Der Sommer hält Einzug und seit dem 16. Juli sind endlich auch in Sachsen-Anhalt Ferien. Und obwohl in diesem Jahr die Ferien aufgrund der Corona-Pandemie sicherlich anders verlaufen werden als gewohnt, hat die Stiftung Luthergedenkstätten in Eisleben und Mansfeld dennoch ein spannendes Ferienprogramm für Kinder zusammengestellt. So können auch diejenigen, die nicht verreisen können oder wollen, auch zu Hause erlebnisreiche Tage verbringen.

In Luthers Geburtshaus in Eisleben entdecken die Kinder Traumberufe im Mittelalter. Denn im Mittelalter gab es noch Berufe, die wir heute nicht mehr kennen. Und auch umgekehrt: Heute haben wir Berufe, die zur damaligen Zeit undenkbar gewesen wären. Von welchen Traumberufen also träumten die Kinder zu Luthers Zeit? Welche Berufe hatte die Familie Luder und deren Freunde, Verwandte und Bekannte? Bei einem inszenierten Theaterstück in Martin Luthers Geburtsstube erfahren die Kinder mehr und entdecken vielleicht auch ihre eigenen Traumberufe.

In Mansfeld bittet das Ferienprogramm zu Tisch bei Familien Luder: Ausgrabungen in Martin Luthers Elternhaus geben Einblicke in die historische Küche und zeigen, wie die Essgewohnheiten um 1500 ausgesehen haben. Was kam auf den Tisch? Wie wurde das Essen zubereitet? Gab es Tischsitten? Diese und weitere Fragen wird die Ferienwerkstatt in Luthers Elternhaus beantworten. Nach einer interaktiven Führung schnitzen die Kinder passend dazu ihren eigenen Holzlöffel oder ihre eigene Holzgabel und können sich nach getaner Arbeit im Hof bei „historische Spielen“ austoben.

Beide Programme werden unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen durchgeführt. Die Teilnehmerzahl ist daher pro Termin begrenzt. Eine vorherige Anmeldung ist dringend erforderlich. Alle Informationen zu den Programmen finden Sie auf unserer Website unter <https://www.martinluther.de/de/ferienprogramme>

INFORMATIONEN UND TERMINE IM ÜBERBLICK:

EISLEBEN:

WAS:	Traumberufe im Mittelalter
WER:	für Hortgruppen und Familien mit Kindern von 6 bis 13 Jahren
WANN:	vom 16. Juli bis 13. August, montags bis freitags, 10 - 12 Uhr
KOSTEN:	4,- Euro pro Kind
WO:	Luthers Geburtshaus, Lutherstraße 15, Lutherstadt Eisleben

Anmeldung und Buchung per E-Mail über bildung.eisleben@martinluther.de oder telefonisch unter 03475 7147-823.

MANSFELD:

WAS:	Zu Tisch bei Familie Luder
WER:	für Hortgruppen (1. bis 4. Klasse)
WANN:	vom 20. bis 31. Juli, montags bis freitags, Dauer: 2 - 3 Stunden, Uhrzeit individuell vereinbar
KOSTEN:	4,- Euro pro Person und Tag
WO:	Luthers Elternhaus, Lutherstraße 26, Mansfeld

Anmeldung und Buchung per E-Mail über bildung.mansfeld@martinluther.de oder telefonisch unter 034782 9193-813.

Kirchliche Nachrichten aus allen Gemeinden

Termine im Evangelischen Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben im August

- 2. August**, 8. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst
- 9. August**, 9. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst
- 16. August**, 10. Sonntag nach Trinitatis
09.00 Uhr **Helfta**, Kirche St. Georg, Gottesdienst
10.00 Uhr Eisleben, St. Annenkirche, Gottesdienst
10.15 Uhr **Volkstedt**, Kirche S. Peter und Paul, Gottesdienst
- 23. August**, 11. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst
- 30. August**, 12. Sonntag nach Trinitatis
14.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst zum Spaziergang auf dem Lutherweg
- 6. September**, 13. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche,
Gottesdienst zur Goldenen Konfirmation

Gottesdienste in den Pflegeheimen sind zur Zeit nicht möglich Musikalische Andacht:

- Mittwoch, 12. August, 19.00 Uhr, Eisleben, St. Annen-Kirche
Mittwoch, 19. August, 19.00 Uhr, Eisleben, St. Annen-Kirche
Mittwoch, 26. August, 19.00 Uhr, Eisleben, St. Annen-Kirche

Orgelndacht zur Mittagszeit

dienstags, 12.00 – 12.20 Uhr, St. Petri-Pauli-Kirche

Ökumenische Kindertage

- Montag, 24.08., von 09.00 - 12.00 Uhr St. Annen
Dienstag, 25.08., von 09.00 - 15.00 Uhr St. Annen
Mittwoch, 26.08., um 14.00 Uhr St. Petri-Pauli-Kirche (Ferien-Schluss-Gottesdienst)

Offene Kirchen und Besichtigungsmöglichkeiten

St. Petri-Pauli-Kirche

Montag bis Samstag von 10.00 - 16.00 Uhr, Sonntag von 11.00 - 16.00 Uhr

St. Annen-Kirche

täglich von 12.00 - 16.00 Uhr

St. Andreas-Kirche

Bleibt wegen Bauarbeiten geschlossen!

Kirchliche Nachrichten OT Schmalzerode

Evangelische Kirchengemeinde St. Pankratius Bornstedt

Wir freuen uns, dass wir wieder Gottesdienste feiern können. Über die derzeit dafür geltenden Regelungen informieren Sie sich bitte vorab am Schaukasten der Kirchengemeinde oder bei Pfarrerin Weigel.

Donnerstag, 13. August

16 – 18 Uhr Offene Kirche und Sprechzeit Pfarrerin Weigel
Die Kirche ist zur Besichtigung und zum persönlichen Gebet geöffnet. Pfarrerin Weigel ist für Informationen und persönliche Gespräche vor Ort.

Sonntag, 23. August

9.30 Uhr Gottesdienst

Für mehr Informationen, wenn Sie gerade jemanden zum Reden brauchen oder sich über ein telefonisches Gespräch freuen, wenden Sie sich gern an:

Pfarrerin Sabine Weigel

Tel.: 0157 87010435

E-Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de

www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de

Jehovas Zeugen

Weltweiter Sommerkongress erstmals digital

Jedes Jahr laden Jehovas Zeugen weltweit zu ihren großen Sommerkongressen ein.

Meist finden diese Kongresse in großen Stadien oder Kongresshallen statt. Aus gegebenen Umständen verzichtet die Religionsgemeinschaft dieses Jahr zum ersten Mal in ihrer Geschichte auf die Großveranstaltungen – zumindest in physischer Hinsicht. Stattdessen wird das Programm des dreitägigen Gottesdienstes als Premiere weltweit online zur Verfügung gestellt. Die verschiedenen Programmteile werden nach und nach in den Monaten Juli und August veröffentlicht.

Der Inhalt ist komplett einheitlich und wird lediglich in die jeweiligen Landessprachen übersetzt.

Das bereits seit längerem feststehende Motto „Freut euch immer“ könnte angesichts der aktuellen Krise kaum passender sein. Anhand von Vorträgen, Interviews, Videos und Filmen soll praktisch vermittelt werden, dass echte Freude und Glück nicht von äußeren Umständen abhängig sind, sondern vor allem einer inneren Haltung zugrunde liegen. Jeder, der Interesse hat, kann sich die Gottesdienste entweder online in seiner Muttersprache ansehen oder downloaden. Mehr Informationen zum Programm oder zur Downloadverfügbarkeit findet man auf jw.org.

Bereits zu Beginn des Covid-19-Ausbruchs haben Jehovas Zeugen sofort auf ihre öffentliche Missionstätigkeit verzichtet und sich auf Brief-, E-Mail- und Telefonkontakte beschränkt, um sich selbst und andere so gut wie möglich vor einer Virusinfektion zu schützen.

Trotz staatlicher Lockerungen zum Versammlungsverbot finden ihre Gottesdienste jedoch weiterhin per Videokonferenz statt. Außerdem bieten sie vermehrt biblische und praxisorientierte Tipps und Videos zu aktuellen Themen wie Homeschooling und Rassismus auf ihrer offiziellen Website an.

Sonstiges

Informationen zu den Sprechtagen des WAZV Saalkreis

Aufgrund der aktuellen Situation in Bezug auf Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) bitten wir Sie um Verständnis, dass wir bis einschließlich 02.10.2020 die Sprechzeiten einstellen müssen.

Ihre Anliegen können Sie auch weithin schriftlich (per E-Mail, Fax oder Brief) vorbringen.

Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis

Sennewitzer Straße 7

06193 Petersberg OT Gutenberg

Telefon: 034606 360131

Telefax: 034606 360299

E-Mail: seiler@wazv-saalkreis.de

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben

wittich.de/gruss